

Wahrheiten zur Änderung der Beamtenbewertung bei der Deutschen Telekom

Die Deutsche Telekom hat im September 2009 mit dem Konzernbetriebsrat eine Änderung der Beamtenbewertung vereinbart.

Wie sieht die Änderung aus?

Bewertung NBBS			→	NEU
EGr	BesGr ALT			BesGr NEU
HBBS/ KS/ TS_HP				
T1	EG1	A4, A5		A4, A5
T2	EG2	A5, A6e, A6m		A5, A6e, A6m A7, A8
T3/ KS 1/	EG3	A6m, A7		A5, A6m, A7, A8
T4/ KS 2/	EG4	A7, A8		A7, A8, A9m
T5/ KS 3/	EG5	A8, A9m		A7 , A8, A9m
T6/ KS 4/	EG6	A9m, A9g A10		A9m, A9g A10, A11, A12
T7/ KS 5/	EG7	A10, A11		(A9m), A9g A10, A11, A12
T8/ KS 6/	EG8	A11, A12		A11, A12 A13g, A13h
T9 /KS 7/	EG9	A13g, A13h A14		A13g, A13h A14
T10/AT /	EG10	A14, A15		A14, A15

War die Änderung nötig?

Aus Sicht der DPVKOM war eine Veränderung der Beamtenbewertung nicht erforderlich. Sie ist aus unserer Sicht auch rechtlich höchst bedenklich, da künftig eine Spreizung über mehrere Laufbahngruppen möglich sein soll. Diese ist aber bislang von Gerichten nicht akzeptiert worden.

Dem Arbeitgeber geht es nur um die Legalisierung von bisher nicht amtsangemessenen Zuweisungen.

Warum macht der Arbeitgeber das?

Die Deutsche Telekom begründet die geänderte Beamtenbewertung wie folgt:

- Zurzeit gibt es ca. 4.650 unterwertige Einsätze.
- Mehr als 160 Klagen auf amtsentsprechende Einsätze seit 2008.
- Mehr als 100 Petitionen in dieser Angelegenheit.
- Dies bindet in der Bearbeitung Personalressourcen, verursacht Kosten und führt bei den betroffenen Beamten zu vermeidbarer Demotivation.
- Durch eine Vergrößerung der Bandbreite lassen sich unterwertige Einsätze vermeiden bzw. minimieren – dies erzeugt entsprechend positive Effekte in Bezug auf o. g. Faktoren, zumal ein unterwertiger Einsatz nicht zur Einsparung von Personalkosten führt.
- Durch Spreizung der Bandbreiten ergeben sich zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten.

Das zuletzt aufgeführte Argument des Arbeitgebers ist wohl eher eine Ausnahme und völlig praxisfremd. Bisher wurden Beamte nur in seltenen Fällen befördert, obwohl sie schon auf einem Arbeitsplatz arbeiteten, der eine Beförderung zugelassen hätte. Die Darstellung der Telekom zeigt eindeutig, dass es nur um eine Verschlechterung der Bewertung für Beamte im Vergleich zu den Arbeitnehmern gehen soll. Nichtamtsangemessenheit soll über diesen Taschenspielertrick legalisiert werden.

Was können die Beamten machen?

Wir gehen davon aus, dass die Beamten, die sich trotz der Änderung nicht als amtsangemessen eingesetzt sehen, hiergegen klagen. Ob sie vor Gericht Erfolg haben werden, wird sich zeigen.

Die Chancen stehen jedenfalls gut.

Quelle: DPVKOM

19.11.2009

Telekom-Aktionäre segnen Verschmelzung von Mobilfunk und Festnetz ab

René Obermann gab sich Mühe: Er will die Aktionäre von der Verschmelzung der Telekom-Sparten Mobilfunk und Festnetz in Deutschland überzeugen. "Wir stärken damit den Kundenservice, wir sichern Arbeitsplätze und wir erschließen Potenzial für zusätzlichen Umsatz und für Kostensynergien", warb der Telekom-Chef auf der eigens dafür anberaumten außerordentlichen Hauptversammlung in Hannover. Bis zu 600 Millionen Euro soll die Zusammenlegung in einigen Jahren an Synergien mittelfristig bis 2015 bringen.

Der Telekom-Chef betonte erneut, dass mit der Verschmelzung kein Personalabbau verbunden sei. Eine entsprechende Vereinbarung hatte die Telekom im Frühjahr mit den Arbeitnehmervertretern getroffen. Die neue Deutschland-Gesellschaft wird etwa 85.000 Mitarbeiter haben, die für insgesamt rund 27 Millionen Festnetz- sowie 39 Millionen Mobilfunkanschlüsse zuständig sind. Formal soll das Festnetzgeschäft aus der Telekom AG ausgegliedert und Anfang 2010 auf die T-Mobile Deutschland GmbH verschmolzen werden. Im vergangenen Jahr erwirtschaftete der Bereich einen Umsatz von rund 26 Milliarden Euro, rund 40 Prozent der gesamten Erlöse des Konzerns.

(vbr/c't)



*Der VDFP-Bezirk
Nordwürttemberg wünscht
seinen Mitgliedern und deren
Familien ein frohes und
besinnliches Weihnachtsfest,
sowie einen guten Rutsch ins
Jahr 2010.*